

Verordnungsrecht

Oesterreich

Kriegswirtschaftl. Ermächtigungsgew. vom
24. Juli 1917

Reichsgesetzblatt

für die im Reichsrath vertretenen Königrei-
che und Länder 1917. N^o 307:

Gesetz vom 24. Juli 1917, mit welchem
die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass
der durch den Kriegszustand verursachten
ausserordentlichen Verhältnisse die notwen-
digen Verfügungen auf wirtschaftlichem
Gebiete zu treffen.